

Mitgliedschaftsantrag

An den

Anglerverein Tröbitz e.V.
Vereinsvorstand
Straße der Jugend 4
03253 Schönborn

Diesem Antrag ist ein Passbild beizufügen!

Hiermit beantrage ich:

Name

Vorname.....

geboren am:

in

Wohnanschrift

Kontaktdaten

Straße:.....

Telefon

PLZ

Handy.....

Ort.....

E-Mail.....

die Mitgliedschaft im Anglerverein Tröbitz e.V. und erkenne bei Aufnahme die Vereinssatzung, die Ordnungen des Vereins und des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. im DAV sowie die gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Fischerei, soweit mich diese betreffen, an.

Ich nehme zur Kenntnis, das über diesen Antrag erst in der nächsten Vorstandssitzung beraten und beschlossen wird und das ich grundsätzlich erst nach Entrichtung des Aufnahme - und Jahresmitgliedschaftsbeitrag und nach Vorlage der gültigen Fischereiabgabemarke eine Angelberechtigung erhalte.

Ich bin im Besitz eines gültigen

Fischereischeines mit der Nr. seit.....

Ausstellungsbehörde:

Jugendfischereischeines mit der Nr. seit.....

Ausstellungsbehörde:

Zur elektronischen Erfassung und Weitergabe der vorstehenden Daten zum Kreisanglerverband Finsterwalde, gemäß der Datenschutzgrundverordnung, gebe ich mein Einverständnis. Änderungen meiner Kontaktdaten teile ich dem Verein umgehend mit.

Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen Fischwilderei, Diebstahls von Fischen und Fischereigeräten, vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten und Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten, wegen Fälschung eines Fischereischeins oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung, sowie wegen eines Verstoßes gegen fischerei-, tierseuchen-, tierschutz-, naturschutz- oder wasserrechtliche Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift des Antragsstellers mit Vor- und Familiennamen)

Aufnahmevermerk des Vereinsvorstandes

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten mit Vor- und Familiennamen bei Personen unter 18 Jahren)

(Beschluss Nr. vom